

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/124

Datum: 14.05.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	23.06.2020					
Hauptausschuss	30.06.2020					
Stadtrat	07.07.2020					

Betreff

Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule in der Einheitsgemeinde Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie der Grundschule in Osterburg und der Grundschule in Flessau nach den in den Anlagen 1 bis 3 definierten Kriterien für einen Zeitraum von 5 Jahren auszuschreiben.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 (Beschluss-Nr. II/2017/290) den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Schulküche am Grundschulstandort in Flessau herbeigeführt.

In der neuen Schulküche sollen ca. 500 Portionen pro Tag zubereitet werden. Versorgt werden sollen die Kinder in der Grundschule Osterburg, der Grundschule in Flessau und den kommunalen Kindereinrichtungen (Kita Jenny Marx in Osterburg, Kita Rossau, Kita Königsmark und Kita Walsleben). Darüber hinaus ist die Versorgung von „Spontanessern“, also Personen, die nicht regelmäßig an der Essensversorgung teilnehmen, wie Lehrkräfte oder Senioren aus Flessau, vorgesehen.

Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich derzeit auf ca. 500.000 Euro. Eine Förderung gibt es nicht. Beabsichtigt ist die Aufnahme der Essensversorgung zum Schuljahr 2021/2022.

Es ist nicht beabsichtigt, dem künftigen Betreiber einen Zuschuss zu zahlen. Der Essenpreis von ca. 3,00 Euro soll gehalten werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession (kein Dienstleistungsauftrag). Im Haushaltsvergaberecht – also Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte – sind Dienstleistungskonzessionen nicht erfasst. Dies hat zur Folge, dass die zu vergebene Dienstleistungskonzession nicht dem Vergaberecht unterliegt. Dennoch können Konzessionen nur in einem förmlichen Auswahl- bzw. Vergabeverfahren unter Berücksichtigung materieller Auswahlkriterien vergeben werden.

Die Festlegung materieller Kriterien ist Bestandteil dieses Beschlusses. Diese sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen sowie die Elternvertretungen der beiden Grundschulen werden bei der Festlegung der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagskriterien beteiligt.

Nach Beschlussfassung über die Kriterien wird die Ausschreibung erfolgen. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2020 einen möglichen Betreiber für die Schulküche vertraglich zu binden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

- Der Betreiber erhält keinen Zuschuss.
- Die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Auftraggeber trägt die Aufwendungen in Höhe der Abschreibungen auf das Gebäude und die technische Ausstattung, soweit kein Mietzins gezahlt wird.
-

Anlagen:

- Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 2- Entwurf Ausschreibung
- Anlage 3 – Vertragsentwurf

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer